

Stand: 22.04.2026 03:38:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10522

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2026/2027; hier: Sanierung der Dienststellen der Landespolizei - staatlicher Hochbau (Kap. 03 18 Tit. 710 00)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10522 vom 19.02.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2026/2027;**

**hier: Sanierung der Dienststellen der Landespolizei – staatlicher Hochbau  
(Kap. 03 18 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2026 bis zu einem Betrag von 18.333,9 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zulasten von TG 53 in Kap. 13 26.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2027 bis zu einem Betrag von 27.500,8 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zulasten von TG 53 in Kap. 13 26.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 27.500,0 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im folgenden Haushaltsjahr.

Für das Haushaltsjahr 2027 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 45.000,0 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im folgenden Haushaltsjahr.

### **Begründung:**

In Bayern ist mehr als jedes dritte Polizeigebäude ein Sanierungsfall. Die bayerischen Polizeidienststellen benötigen dringend eine Sanierungsoffensive. Der bestehende Sanierungsstau löst sich nicht von selbst, sondern erfordert gezielte Investitionen in die Infrastruktur unserer Inneren Sicherheit. Dabei ist eine klare Priorisierung nach Dringlichkeit notwendig: Dienststellen mit gravierenden baulichen Mängeln sind für die Beamtinnen und Beamten unzumutbar. Der Freistaat trägt Verantwortung für gute und sichere Arbeitsbedingungen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind daher erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der Polizei zu sichern und den Beruf auch künftig attraktiv zu halten.

Im Bereich der Landespolizei sind dringende Hochbaumaßnahmen im Brandschutz, bei der Sanierung von Altbauten und bei der Generalsanierung zu erbringen.

Folgende Sanierungen sollen mit den Haushaltsmitteln insbesondere abgeschlossen bzw. durchgeführt werden:

- Landshut: PP Niederbayern, Polizeiämtergebäude Landshut, Generalsanierung
- Regensburg: PP Oberpfalz, PI Regensburg Nord, Brandschutzmaßnahmen, Sanierung der Büros und Werkstatt
- Nürnberg, PP Mittelfranken:

- PP Mittelfranken Jakobsplatz, Sanierung Altbauten
- verschiedene Dienststellen, Sanierung Beleuchtung
- Memmingen: PP Schwaben Süd/West, PI und APS Memmingen, Fassadensanierung
- München: PP München, Ettstraße 2 – Präsidium, Sanierung Haftanstalt, Sanierung Mittelbauten, Erneuerung Kantinenzugang, Brandschutz und Sanierung Lüftung Kantine, Sanierung Hofdurchfahrten, Sanierung Innenhöfe

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11323 des HA vom 17.03.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)